

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

34. Jahrgang

Erscheinungstag: 19. September 2006

Nr. 12/2006

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2007/2008 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278) **116 - 117**
2. Abräumung und Einebnung der Grabstätte im Grabfeld G II Nr. 22 auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl **118**
3. Einladung zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, dem 28. September 2006, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27 **119 - 121**

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2007/2008 gemäß §§ 34 ff. Schulgesetz NRW (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2006 (GV. NRW. S. 278)

Im Stadtgebiet Wassenberg finden die Anmeldungen der Schulneulinge, die zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden sollen, wie folgt statt:

Gemeinschaftsgrundschule, Burgstraße 19, 41849 Wassenberg

Montag, dem 23.10.2006, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie
Freitag, dem 27.10.2006, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr mit der Schule telefonisch in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Birgelen, Elsumer Weg 6, 41849 Wassenberg-Birgelen

Mittwoch, dem 25.10.2006, in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Donnerstag, dem 26.10.2006, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag, dem 27.10.2006, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kath. Grundschule Orsbeck, Luchtenberger Straße 1, 41849 Wassenberg-Orsbeck

Mittwoch, dem 25.10.2006, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr mit der Schule telefonisch in Verbindung zu setzen.

Kath. Grundschule Myhl, Schulstraße 1, 41849 Wassenberg-Myhl

Dienstag, dem 24.10.2006, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
Donnerstag, dem 26.10.2006, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Eltern werden gebeten, sich bzgl. Terminvorgabe montags in der Zeit von 08.00 – 13.00 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 9.30 Uhr und 12.00 bis 14.00 Uhr mit der Schule telefonisch in Verbindung zu setzen.

Die **Schulpflicht** beginnt für Kinder, die **bis zum 31. Juli 2007** das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Die Eltern haben ihr schulpflichtiges Kind in jedem Fall bei der zuständigen Grundschule anzumelden, d. h. auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten aufgrund der Vorgeschichte ihres Kindes wissen oder vermuten, dass ihr Kind einer sonderpädagogischen Betreuung (in Förderschulen oder in Form von Integration in Grundschulen) bedarf. Über

die Möglichkeit dieser Förderung an den Grundschulen entscheidet das Schulamt des Kreises Heinsberg, nach Vorlage des schulärztlichen Gutachtens in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder an der kath. Grundschule Birgelen.

Kinder, die **nach** dem 31. Juli 2007 das sechste Lebensjahr vollenden (i .d. R. Kinder, die zwischen dem 01.08.2001 und dem 31.07.2002 geboren worden sind), können **auf Antrag** der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens und nach einem Beratungsgespräch mit den Eltern. Das Beratungsgespräch soll mit einem persönlichen Kennenlernen des Kindes verbunden werden. Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. **Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Terminen.**

Die Stadt Wassenberg verfügt zum Schuljahresbeginn 2007/2008 neben einer Gemeinschaftsgrundschule in der Ortschaft Wassenberg über drei katholische Bekenntnisschulen in den Ortschaften Birgelen, Myhl und Orsbeck.

Zur Erfüllung der Schulpflicht gehört der Besuch der für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Schule. Für die Gemeinschaftsgrundschule gilt als Schulbezirk das gesamte Stadtgebiet. Sofern ihr Kind eine katholische Bekenntnisschule besuchen soll, ist das Kind in der Schule anzumelden, **in deren Schulbezirk das Kind wohnt**. Kinder, die in der Ortschaft Wassenberg wohnhaft sind und nicht dem Schulbezirk der kath. Grundschule Myhl oder Orsbeck zugeordnet sind, gehören zum sogenannten überschneidenden Schulbezirk, d. h. für diese Kinder besteht ein Wahlrecht zwischen allen katholischen Bekenntnisschulen im Stadtgebiet. Im Zweifel können sowohl die Schulen als auch der Fachbereich I a der Stadtverwaltung Auskunft über die zuständige Schule erteilen.

Aufgrund der verschiedenen Schularten im Stadtgebiet Wassenberg können die Eltern gemäß § 26 SchulG zu Beginn eines jeden Schuljahres die Schulart wählen; d.h., sie können entscheiden, welche der im Stadtgebiet Wassenberg vorhandenen Schularten - Gemeinschaftsgrundschule oder kath. Bekenntnisgrundschule - ihre Kinder ab dem neuen Schuljahr besuchen sollen. Der Wechsel in eine Schule einer anderen Schulart während des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund zulässig.

Bei der Anmeldung ihres Kindes ist das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen. Wünschenswert ist, dass das Kind seine Eltern zur Anmeldung begleitet.

Wassenberg, 13.09.2006
Der Bürgermeister
der Stadt Wassenberg



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung der Grabstätte im Grabfeld G II Nr. 22
auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird die vorgenannte Wahlgrabstätte nicht mehr gepflegt und ist in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld G II

Nr. 22 Beckers, Leonard und Adelheid Maria Anna geb. Ackermann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grab bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum 20. Oktober 2006 zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 14. September 2006

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
-Friedhofsverwaltung-


Winkens

STADT WASSENBURG

Der Bürgermeister



Einladung

Zur 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 28. September 2006, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 18. September 2006

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Bebauungsplan Nr. 72 „Biogasanlage“ und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 4 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 30.08.2006)
5. Bebauungsplan 69 „Dammstraße“ und 39. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 5 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 30.08.2006)
6. Erlass der I. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung
(TOP 2 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.08.2006)
7. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
 - a) Haupt- und Finanzausschuss vom 31.08.2006
 - TOP 3 - Lernmittelfreiheit;
hier: Änderung des § 96 SchulG durch das
Zweite Schulrechtsänderungsgesetz vom
27.06.2006 ab 01.08.2006
 - TOP 4 - Befreiung von den Kosten für Schulmilch
 - TOP 7 - Mitteilungen des Bürgermeisters;
hier: a) Schülerspezialverkehr
b) Transportable Bühne der Stadt
 - b) Bauausschuss vom 07.09.2006
 - TOP 2 - Sanierung der alten Friedhofskapelle auf dem
Waldfriedhof in Wassenberg
 - TOP 3 - Offene Ganztagschule Gemeinschaftsgrundschule
Wassenberg;
hier: Änderung des Bauprogramms
8. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlung;
 - a) Haupt- und Finanzausschuss vom 31.08.2006
 - TOP 5 - Beitritt zur Euregio Rhein-Maas-Nord in Mönchengladbach
 - TOP 6 - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben; hier: Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG, HhSt. 420.79060
 - b) Bauausschuss vom 07.09.2006
 - TOP 4 - Offene Ganztagschule Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg Erweiterungsbau sowie Umbau und Sanierungsmaßnahmen; hier: Generalunternehmerleistung
10. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
11. Mitteilungen des Bürgermeisters